

Am 09. April 2013 fand eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, bei der folgende Themen behandelt wurden:

Bürgerfragestunde

Die anwesenden Zuhörer machen von der Möglichkeit, Fragen an den Gemeinderat oder Bürgermeister zu richten keinen Gebrauch.

Neukalkulation der Wasser- und Abwassergebühren

Bürgermeister Frank Buob erklärt, dass die Gemeinde Egenhausen zum 01.01.2012 durch die Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung die gesplittete Abwassergebühr eingeführt hat. Im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung wurde zugesichert, dass es für den Eigentümer eines normalen Einfamilienhauses durch das neue Gebührensystem zu keiner Gebührenerhöhung im Vergleich zum bisherigen System kommen wird.

Das erste Abrechnungsjahr hat für die Abwassergebühr nun eine Kostenüberdeckung von 7 % ergeben. Der Kostendeckungsgrad liegt demnach bei 107 %. Da die Gemeinde bei den Abwassergebühren keinen Gewinn erwirtschaften darf, muss die Kostenüberdeckung in Höhe von 7 % innerhalb der nächsten fünf Jahre ausgeglichen werden. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es nun erstmals zu einer Kostenüberdeckung bei den Abwassergebühren kam. Die Gemeinde hatte in den vergangenen Jahren im Bereich Abwasser immer einen Kostendeckungsgrad von lediglich 90 % und damit eine Kostenunterdeckung erwirtschaftet. Der Kostendeckungsgrad für die Wassergebühr liegt aktuell bei 80 %.

Um der Zusage an die Bevölkerung gerecht zu werden, strebt der Gemeinderat eine Neukalkulation der Wasser- und Abwassergebühren zum 01.01.2014 an. Dadurch würde die Abwassergebühr sinken, die Wassergebühr würde sich allerdings etwas erhöhen, da hier der Kostendeckungsgrad aktuell lediglich bei 80 % liegt.

Der für das Jahr 2012 unlängst eingetragene Bescheid des Abwasserzweckverbandes Altensteig führte jedoch im Gremium zu neuen Überlegungen. Der Bürgermeister erklärt, dass der Abwasserzweckverband Altensteig für das Jahr 2012 eine Nachzahlung fordert. Grund dafür ist der erhöhte technische Aufwand für die Instandhaltung der in die Jahre gekommenen Kläranlage. Dieser Grund lässt darauf schließen, dass die Gemeinde auch künftig höhere Umlagen an den Abwasserzweckverband leisten muss. Die neuen Tatsachen lassen erwarten, dass es im Jahr 2013 bei der Abwassergebühr keine Kostenüberdeckung mehr geben wird. Vor diesem Hintergrund könnte auf eine Neukalkulation der Wasser- und Abwassergebühren aktuell verzichtet werden.

Aufgrund der neu eingetretenen Tatsachen zeichnet sich im Gremium die Mehrheit ab, auf eine Neukalkulation der Wasser- und Abwassergebühren im Jahr 2013 mit Wirkung zum 01.01.2014 zu verzichten und im Jahr 2014 nochmals zu überprüfen, ob eine Neukalkulation zum 01.01.2015 als notwendig erscheint.

Eine Neukalkulation zum jetzigen Zeitpunkt würde zwar die moralische Verpflichtung gegenüber der Bevölkerung aufgrund der Zusage im Rahmen der öffentlichen

Informationsveranstaltung erfüllen, allerdings hätte diese den Effekt, dass per Saldo (Wasser- und Abwassergebühren) faktisch eine Gebührenerhöhung zu erwarten wäre.

Der Gemeinderat **beschließt mehrheitlich**, aufgrund der unerwarteten Nachzahlung an den Abwasserzweckverband Altensteig vorerst auf eine Neukalkulation der Wasser- und Abwassergebühren im Jahr 2013 mit Wirkung zum 01.01.2014 zu verzichten. Im Jahr 2014 soll überprüft werden, ob eine Neukalkulation zum 01.01.2015 als notwendig erscheint.

Festlegung eines Modus zur Vergabe von Gemeindebauplätzen im künftigen Wohnbaugebiet „In den Gärten“

Aufgrund der zunehmenden Anfragen von Interessenten, soll der Gemeinderat in heutiger Sitzung einen Modus zur Vergabe der Gemeindebauplätze im künftigen Wohnbaugebiet „In den Gärten“ festlegen. Der Vorsitzende erklärt, dass die Erschließung des neuen Wohnbaugebietes für das Frühjahr 2014 vorgesehen ist, so dass dieses frühestens im Herbst 2014 bebaubar sein wird. Bisher gibt es bei der Gemeindeverwaltung keinerlei Vormerkungen, Zusagen oder Reservierungen. Um den vorhandenen Interessenten eine Planungssicherheit zu geben, sollte mit der Vergabe der Bauplätze baldmöglichst begonnen werden.

Bisher gibt es hierzu einen Beschluss des Gemeinderats, wonach zuerst Einheimische die neuen Bauplätze über einen gewissen Zeitraum erwerben dürfen. Um mit der Vergabe zu starten soll ein konkreter Eröffnungstermin festgelegt werden, ab welchem Interessenten innerhalb eines Monats bei der Gemeindeverwaltung ihr Interesse zu einem Bauplatz im neuen Baugebiet bekunden können. Hierfür wird der 01.06. 2013 vorgeschlagen. Interessenten können ab 01.06.2013 ihr Interesse an einem konkreten Bauplatz bekunden. Sofern es für einen Bauplatz keine weiteren Interessenten innerhalb der Monatsfrist gibt, kann die Reservierung zugesagt werden. Bei mehreren Interessenten für einen Bauplatz entscheidet das Los. Außerdem soll eine Reservierungsgebühr in Höhe von 1.000 € erhoben werden, die allerdings beim späteren Erwerb des Bauplatzes auf den Kaufpreis angerechnet wird.

Das Vorzugsrecht für Einheimische beim Erwerb eines Bauplatzes soll ebenfalls ab Eröffnungstermin, also ab 01.06.2013 greifen und vorerst befristet bis 31.12.2013 gelten. Über eine evtl. Verlängerung entscheidet der Gemeinderat zu gegebener Zeit. Nach diesem Zeitpunkt würde dann auch für Auswärtige die Möglichkeit bestehen, Bauplätze im Baugebiet „In den Gärten“ zu erwerben.

Hinsichtlich der Grundstückspreise kann man zum jetzigen Zeitpunkt noch keine genauen Angaben machen. Hierfür kommt es auf die Kosten der Erschließung an, die der Gemeinde bislang noch nicht bekannt sind. Allerdings kann aufgrund Erfahrungswerten von einem Schätzpreis in Höhe von ca. 130 €/m² bis 150 €/m² ausgegangen werden.

Gemeinderat Finis spricht das Einrichten einer online Dokumentation auf der Homepage der Gemeinde Egenhausen an, so dass für jedermann die Möglichkeit besteht, sich die noch freien oder die schon reservierten Bauplätze online anzusehen. Der Vorschlag von Herrn Finis findet im Gemeinderat Zustimmung und soll durch die Verwaltung zu gegebener Zeit umgesetzt werden.

Der Gemeinderat **beschließt einstimmig** den Modus zur Vergabe von Gemeindebauplätzen im neuen Wohnbaugebiet „In den Gärten“ wie folgt:

1. Reservierungsstart für die Bauplätze im neuen Baugebiet „In den Gärten“ ist der 01.06.2013. Sofern nach Ablauf einer Monatsfrist mehrere Bewerber für einen Bauplatz vorhanden sind, entscheidet das Los über die Vergabe des Bauplatzes.
2. Ab Reservierungsstart besteht für Interessenten mit konkreter Kaufabsicht die Möglichkeit, Bauplätze im neuen Baugebiet bei der Gemeindeverwaltung zu reservieren. Hierfür wird eine Reservierungsgebühr in Höhe von 1.000 € pro Bauplatz erhoben, die beim Erwerb auf den Kaufpreis angerechnet wird.
3. Für Einheimische wird ein Vorzugsrecht für den Erwerb der neuen Bauplätze ab 01.06.2013 bis 31.12.2013 eingeräumt. Nach diesem Termin besteht auch für Auswärtige die Möglichkeit Bauplätze im neuen Baugebiet zu erwerben. Über eine evtl. Verlängerung dieser Frist entscheidet der Gemeinderat.
4. Die genannten Grundstückspreise sind Schätzpreise, vorbehaltlich der Schlussabrechnung der Erschließungskosten.
5. Eine digitale Dokumentation zur Vergabe der Gemeindebauplätze soll auf der Homepage der Gemeinde Egenhausen eingerichtet werden.

Benennung eines Vertreters zum 1. Bürgerforum zur Zukunft der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold

Der Vorsitzende informiert über den Bürgerbeteiligungsprozess zur Zukunft der Kreiskliniken GmbH und erklärt, dass sich innerhalb der Ausschreibungsfrist kein Vertreter zum 1. Bürgerforum für die Gemeinde Egenhausen gemeldet hat. Von den 200 Bürgern die sich beim 1. Bürgerforum beteiligen werden, werden 100 von den Gemeinden – abhängig von ihrem Anteil an der Kreisbevölkerung – bestimmt. Die andere Hälfte setzt sich aus Einwohnern des Kreises zusammen, die sich auch direkt beim Landkreis anmelden. Aus einem Artikel des Schwarzwälder-Boten vom 08.04.2013 kann entnommen werden, dass sich bereits zwei Bürger der Gemeinde Egenhausen direkt beim Landkreis zur Bürgerbeteiligung gemeldet haben. Um welche Bürger es sich dabei handelt, ist der Gemeinde nicht bekannt. Da sich innerhalb der Ausschreibungsfrist kein Interessent bei der Gemeindeverwaltung gemeldet hat, soll dies dem Landkreis so signalisiert werden.

Anfragen und Anregungen

Aus der Mitte des Gemeinderats werden keine Anfragen oder Anregungen an den Bürgermeister oder die Verwaltung herangetragen.

Bekanntgaben

a) allgemeines

Frau Stöhr weist auf die in diesem Jahr anstehende Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Amtsperiode 2014 bis 2018 hin. Die Gemeinde Egenhausen ist wie alle anderen Kommunen aufgefordert worden, für die bevorstehende Schöffenwahl Schöffen zu benennen. Die Verwaltung wird die Wahl der Schöffen in den nächsten Mitteilungsblättern bekannt machen und in diesem Rahmen Interessierte zur Bewerbungsabgabe auffordern. Die Bewerbungen können bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

b) in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
-keine Bekanntgaben-